

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Naturerlebnispark im Gäbelbachtal; Fristverlängerung**

Am 31. Januar 2008 hat der Stadtrat die Motion Fraktion SP/JUSO vom 10. Mai 2007 in Punkt 1 als Motion und in den Punkten 2 und 3 als Postulat erheblich erklärt. Am 14. Januar 2009 verabschiedete der Gemeinderat den Prüfungsbericht zu den als Postulat überwiesenen Punkten 2 und 3 zuhanden des Stadtrats. Am 20. Mai 2010 stimmte der Stadtrat einer ersten Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013 für Punkt 1 der Motion zu. Am 30. Oktober 2014 genehmigte er eine zweite Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018 zur Erfüllung der Motion (Punkt 1).

Das Gäbelbachtal im Westen Berns ist von der Quelle in der Heitere im Forst bis zur Mündung in den Wohlensee in der Eymatt eine Naturschönheit. Kaum verbaut fliesst der Gäbelbach durch eine intakte Landschaft. Biber und Eisvogel sind hier schon gesichtet worden. Für die Menschen in den Siedlungen in Bern West ist die Natur direkt vor der Haustüre zu Fuss und in Velodistanz erreichbar. Mit Brünnen nimmt die Bedeutung des Gäbelbachtals für Erholung und Fitness der Anwohnerschaft noch zu. Im Rahmen des ersten Umwelttages wurde die Idee eines mit dem Label der Eidgenossenschaft versehenen Naturerlebnisparks lanciert.

Ein Naturerlebnispark ist gemäss dem revidierten Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz ein Gebiet, das in einer dicht besiedelten Region (Umkreis von 20 km des Kerns einer Agglomeration) liegt und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist. Es soll über naturnahe Gebiete verfügen, sich für die didaktische Vermittlung von Naturerlebnissen anbieten und die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verbessern. Ein Naturerlebnispark weist eine Fläche von mindestens 6 km² auf und ist in eine Kernzone (Minimalfläche 4 km²) und eine Übergangszone gegliedert. Während die Kernzone dem Schutz von Natur und Landschaft gewidmet ist, soll die Übergangszone der Bevölkerung für Naturerlebnisse und zur Umweltbildung dienen. Das 11 Kilometer lange Gäbelbachtal bietet unter Einbezug der Naturschutzgebiete Eymatt – Wohleibrücke (Kernzone) optimale Voraussetzungen für die Schaffung eines Naturerlebnisparks.

Die Gemeinde Bern hat schon bisher viel für das Gäbelbachtal gemacht. So wurde der Naturschutz im Mündungsgebiet Eymatt, der Hochwasserschutz und die Zugänglichkeit für Naturinteressierte und Erholungssuchende über Jahre hinweg kontinuierlich verbessert. Zusammen mit dem Landschaftsentwicklungskonzept Bern West, dem Ausbau der Schutzzonen und der Hochwasserschutzplanung sind wichtige Voraussetzungen für die Schaffung eines Naturerlebnisparks bereits vorhanden. Es gilt nun, die von der Eidgenossenschaft mit dem revidierten Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz gebotenen (finanziellen) Möglichkeiten wahrzunehmen und Synergien zu entwickeln.

Wir ersuchen den Gemeinderat:

1. Die Initiative für die Schaffung eines Naturerlebnisparks im Gäbelbachtal zu ergreifen.
2. Die anstössigen Gemeinden Frauenkappelen, Mühleberg und Neuenegg sowie die mit dem Naturschutz befassten kantonalen Stellen für das Projekt zu gewinnen.
3. Eine Trägerschaft für den Naturerlebnispark Gäbelbachtal mit Einbezug der Gemeinden und interessierten Naturschutzorganisationen (Uferschutzverband Wohlensee, Pro Natura, Bern bleibt grün, Berner Vogelschutz, uam.) aufzubauen.

Bern, 10. Mai 2007

Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Anette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Beni Hirt, Michael Aebersold, Miriam Schwarz, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Patrizia Mordini, Stefan Jordi

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat vorliegend den Bericht zu Punkt 1 der Motion.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort vom 31. Oktober 2007 dargelegt, dass das Gäbelbachtal für sich alleine genommen, die Kriterien, die einen Naturerlebnispark definieren, nicht erfüllt. Hingegen wäre es theoretisch möglich, in einem erweiterten Perimeter – z.B. inklusive der naturnahen Gebiete rund um den Wohlensee – genügend geschützte und wenig genutzte Flächen zu finden, um den Kriterien zu entsprechen. Dies zeigt eine Studie, welche der Verein Pro Gäbelbachtal 2010 unter Mitfinanzierung der Stadt Bern erarbeiten liess. Innerhalb des Gemeindegebiets der Stadt Bern liegen sehr wenige Flächen, die als Kerngebiete für einen Naturerlebnispark in Frage kommen, da diese nicht nur geschützt, sondern auch frei von jeglicher Nutzung sein müssen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seinem Bericht vom 18. Dezember 2013 dargelegt, dass nicht die Gemeinde Bern die Federführung zur Schaffung eines Naturerlebnisparks ergreifen kann. Angesichts der damals anlaufenden Planungen wie dem Regionalen Raumentwicklungskonzept der Regionalkonferenz hat er jedoch versprochen, das Begehren der Motion dort einzubringen.

Die Gemeinde Köniz hat im Rahmen des Regionalen Raumentwicklungskonzepts als raumwirksames Instrument die Idee eines Grünen Bands rund um Bern entwickelt, um zu verhindern, dass die Siedlung unkontrolliert in das Landwirtschaftsgebiet hineinwächst. Das Grüne Band wurde dann als Gesamtwurf in der Schlussversion des Regionalen Raumentwicklungskonzeptes aufgelöst, und nur wenige Gemeinden beteiligen sich heute mit konkreten Projekten an dessen Umsetzung. Köniz hat im Laufe dieses Prozesses jedoch die Idee eines Naturerlebnisparks, wie sie im Rahmen der Vernehmlassung von Bern vorgeschlagen worden war, aufgegriffen.

Die Gemeinde Köniz hat heute in Bezug auf die Abklärung, ob ein Naturerlebnispark in der näheren Umgebung von Bern möglich ist, die Federführung inne. 2017 hat Köniz diesbezüglich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Bern beteiligt sich an der Finanzierung der Studie und arbeitet auch in einer Begleitgruppe mit. Im Rahmen der Studie wird nicht nur abgeklärt, welche Flächen den strengen Kriterien eines Naturerlebnisparks entsprechen und ob diese zusammengefasst eine nationale Bedeutung erlangen können. Es werden auch Gespräche mit den betroffenen Gemeinden geführt, um ein allfälliges Interesse zu eruieren. Die Machbarkeitsstudie soll 2019 vorliegen. Anschliessend werden je nach Ergebnis weitere Abklärungen und Gespräche notwendig sein, bis eine Realisierbarkeit geklärt ist. Die vertieften Abklärungen, ob ein Naturerlebnispark in der näheren Umgebung von Bern möglich und sinnvoll ist, haben demzufolge bereits begonnen und werden auch ein Resultat hervorbringen. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie entschieden werden kann, ob Punkt 1 der Motion erfüllt ist. Aus diesem Grund beantragt er eine Fristverlängerung um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 2020.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen bei einer Beteiligung an einem Naturerlebnispark sind derzeit nicht abschätzbar.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Naturerlebnispark im Gäbelbachtal; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2020 zu.

Bern, 14. November 2018

Der Gemeinderat